

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1352  
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/3676

### **Flächennutzung Gemeinde Grünheide: Gewerbegebiet Hangelsberg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Am 31. Mai 2021 fand eine Ortsbeiratssitzung in Grünheide OT Hangelsberg statt. Thematisiert wurde das dort so bezeichnete „Gewerbegebiet Hangelsberg Nord“, in das die ECE Group aus Hamburg investieren möchte, um es in den „GreenWorkPark“ zu transformieren.

Betroffen von der Ausweisung als Gewerbegebiet sind die Flurstücke Gemarkung Hangelsberg:

Flur 1 FS 1;2;3/2;3/3;3/4;3/5;5;6 (teilweise); 28 (teilweise); 546; 547; 548; 549; 647; 667 (teilweise); 668 (teilweise); 672; 676; 696; 697; 698; 699; 749; 750; 751; 752; 753; 835; 790; 830; 831 (teilweise); 834; 677 (teilweise); Flur 2 FS 24/3; 26 (teilweise); sowie Flur 4 FS 8 (teilweise). Die Gesamtgröße soll ca. 74 ha betragen.

Frage 1: Welche der Grundstücke/Flächen sind im Besitz der Landesforst?

zu Frage 1: Von den in den Vorbemerkungen angeführten Flurstücken in der Gemarkung Hangelsberg befinden sich im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB):

Flur 1 - Flurstücke 1, 2, 3/3, 3/4, 647, 667, 668, 672, 676, 677, 699 und 835,  
Flur 2 - Flurstück 26,  
Flur 4 - Flurstück 8.

Frage 2: Werden die im Besitz der Landesforst befindlichen Flurstücke im weiteren Verlauf an die ECE Group veräußert?

Frage 6: Seit wann ist die ECE Group mit der Landesforst in Verhandlungen?

zu den Fragen 2 und 6: An das Land Brandenburg ist keine Kaufabsicht herangetragen worden. Verhandlungen mit der ECE Group haben demzufolge nicht stattgefunden.

Frage 3: Aus welchen Gründen befindet sich die von der Landesregierung erklärte Wasserfassung Hangelsberg Nord auf dem Gelände des Planungsgebietes und welche Konsequenzen hat dies für die Planungen?

zu Frage 3: Die mit der Frage verbundene Annahme ist nicht zutreffend. Der Suchraum für eine etwaige Wasserfassung befindet sich in westlicher bis nordwestlicher Richtung und berührt das Planungsgebiet nicht. Die Eingrenzung des Suchraums wurde allein anhand der hydrogeologischen Erkenntnisse getroffen. Zur Vermeidung etwaiger Nutzungskonflikte wurde der Gemeinde Grünheide empfohlen, die Planungen von vornherein danach auszurichten, dass zukünftig die in einer Schutzzone III geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Frage 4: Die ECE Group erklärte, bereits Fledermausbestände auf den infrage stehenden Grundstücken untersucht („kartiert“) zu haben: Wann und von wem wurde die Kartierung durchgeführt? Zu welchen Ergebnissen kam die Kartierung?

Frage 5: Welche sonstigen umwelttechnischen Untersuchungen wurden bereits durchgeführt, um das Gewerbegebiet voranzubringen?

Frage 7: Wann erfolgte die Umwidmung des ehemaligen NVA-Geländes?

zu den Fragen 4, 5 und 7: Dazu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 8: Wer steht mit der ECE Group in Verhandlung über die neue verkehrsrechtliche Erschließung wie z.B. den Neubau eines niveaufreien Kreuzungspunktes L385 und der Bahntrasse RE1 sowie den Neubau einer Anschlussstelle an die Landesstraße L38 im Bereich der Abzweigung „Siedlung Spreetal“?

zu Frage 8: Die ECE Group hat am 10. Juni 2021 den Landesbetrieb Straßenwesen erstmals über die Entwicklungsabsichten und die damit in Verbindung stehende verkehrliche Erschließung informiert.

Frage 9: Welche Wasserschutzgebiete und Feuchtbiotope sind betroffen und werden beeinträchtigt?

zu Frage 9: Auf dem Flurstück der Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurstück 835 befindet sich ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) geschütztes Kleingewässer mit einer Größe von 0,24 Hektar. Aussagen zur konkreten Lage und Ausdehnung von Schutz-zonen eines etwaigen Wasserwerks sind vor dem Abschluss der hydrogeologischen Erkundungsarbeiten nicht möglich.

Frage 10: Wer hat die Änderung des Flächennutzungsplans unter welchen Voraussetzungen in Aussicht gestellt?

zu Frage 10: Die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Grünheide obliegt allein der Gemeinde, von daher kann auch nur die Gemeinde selbst eine Änderung in Aussicht stellen. Unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde dies getan hat, ist der Landesregierung nicht bekannt.